

Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“.

Mit der Initiative JUGEND STÄRKEN setzt das BMFSFJ ein deutliches Zeichen für eine starke Jugendpolitik in den Kommunen. Im Focus stehen junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die aufgrund sozialer Benachteiligungen, individueller Beeinträchtigungen und/oder integrationsspezifischer Probleme in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und von den regulären Leistungsbereichen - Schule/Berufsbildung und Arbeitsförderung (SGB II und SGB III) - nicht oder nicht mehr erreicht werden (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit).

Das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region zielt - in Fortentwicklung der Initiative und ihrer vier Programme - auf die Schaffung eines passgenauen und möglichst lückenlosen und durchgängigen Fördersystems für den Übergang von der Schule in die Ausbildung für nicht oder nach Abbrüchen nicht mehr erreichbare Jugendliche. In ausgewählten Städten und Landkreisen soll mit Hilfe der Schließung vorhandener Lücken in den bestehenden Angeboten und durch eine rechtskreisübergreifende Verzahnung der Akteure eine durchgängige Förderung erreicht werden, um ein „Verlorengehen“ der Zielgruppen der Initiative zu verhindern. Das Modellprogramm zielt darauf ab, die Aufgabenwahrnehmung und Koordinierungsfunktion der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII zu stärken.

Das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region wird von örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe umgesetzt, in deren Wirkungskreis es bereits Standorte der Initiative JUGEND STÄRKEN gibt, diese aber noch keine lückenlose und durchgängige Förderung anbieten.

Das sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in deren Kommunen:

- entweder ein Jugendmigrationsdienst und eine Kompetenzagentur **oder** ein Jugendmigrationsdienst und ein Standort des Programms Schulverweigerung – Die 2. Chance
- oder
- ein Jugendmigrationsdienst, eine Kompetenzagentur **und** ein Standort des Programms Schulverweigerung – Die 2. Chance vorhanden ist, **sofern** der Standort des Programms Schulverweigerung – Die 2. Chance bisher nur an allgemeinbildenden Schulen tätig war und keine alternativen Maßnahmen zur Ermöglichung des Schulabschlusses außerhalb des Regelschulsystems angeboten hat.

Insgesamt 36 Städte und Landkreise nehmen im Oktober 2010 ihre Arbeit im Modellprogramm auf. Für die Gesamtlaufzeit des Modellprogramms JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region von Oktober 2010 bis Dezember 2013 stellt das BMFSFJ Fördermittel in Höhe von 17 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Als nationale Kofinanzierung sind in den Zielgebieten „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und „Konvergenz“ mindestens 20 Prozent der Gesamtausgaben durch vorwiegend kommunale Mittel einzubringen.

Stand: Oktober 2010